

# Haushaltssatzung der Gemeinde Jetzendorf (Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm) für das Haushaltsjahr 2025

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde folgende Haushaltssatzung:

## § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

### **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 10.493.500,00 €  
und im

### **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 4.740.650,00 €  
ab.

## § 2

**Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden in Höhe von 737.000,-- € festgesetzt. Im Übrigen gilt die Kreditermächtigung aus dem Haushaltsjahr 2024 in Höhe von 1.000.000 € fort.“

## § 3

**Verpflichtungsermächtigungen** im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

## § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Gemeindesteuern werden in einer eigenen Hebesatzsatzung festgelegt.

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.700.000,00 € festgesetzt.

**§ 6**

Weitere Festsetzungen werden nicht getroffen.

**§ 7**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

Jetzendorf, 02.06.2025

Gemeinde Jetzendorf



---

T. Endres, 1. Bürgermeister

# Haushaltssatzung

und

# Haushaltsplan

der Gemeinde Jetzendorf

Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm

für das Haushaltsjahr 2025



## 1. Einwohnerzahlen

nach der letzten amtlichen Veröffentlichung des Bayer. Landesamtes für  
Statistik und Datenverarbeitung

Einwohnerstand am 30.06.2024

3.115 Einwohner

## 2. Gesamtfläche des Gemeindegebietes

21,73 km<sup>2</sup>

## 3. Steuersätze (Hebesätze) des Vorjahres

Grundsteuer

➤ für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)

330 v.H.

➤ für die Grundstücke

330 v.H.

Gewerbsteuer

310 v.H.

## 4. Verkehrsflächen

Länge der zu unterhaltenden Gemeindestraßen

28,023 km

davon

➤ Gemeindeverbindungsstraßen

13,258 km

➤ Ortsstraßen

14,765 km